

# Schuldverschreibung

In Form eines Kryptowertpapiers nach dem EWPG

## ANLAGEBROSCHÜRE

„ASG SolarInvest GmbH“

WERBUNG

FÜR DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT DER ANBIETERIN UND  
EMITTENTIN ASG SOLARINVEST GMBH

Geschäftsadresse: **ASG SolarInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3 A, 06366 Köthen**  
Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 32830

# VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

**Anbieterin und Emittentin der mit dieser Anlagebroschüre angebotenen Schuldverschreibung „ASG SolarInvest 2024/2028“ in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG ist ausschließlich die**

**ASG SOLARINVEST GMBH, ELSDORFER WEG 3 A, 06366 KÖTHEN.**  
(im Folgenden auch „Emittentin“)

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem Anleger/der Anlegerin nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Mainz, 24.01.2024

**Thomas Benz**  
Geschäftsführer der Emittentin

**Christof Schmieg**  
Geschäftsführer der Emittentin

## HINWEISE

Es wurde ein Wertpapier-Informationsblatt veröffentlicht. Der Anleger/die Anlegerin kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite der Emittentin unter <https://asg-versum.de/solarinvest/ihs/> sowie auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“) unter <https://wiwin.de/produkt/asg-solarportfolio> einsehen und herunterladen. Diese Werbeunterlage stellt keinen

Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) dar. Die Schuldverschreibung „ASG SolarInvest 2024/2028“ (im Folgenden auch „Anleihe“) ist gem. § 3 Nr. 2 WpPG von der Prospektspflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Dieses Angebot ist nur für Investoren/Investorinnen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

**Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

# INHALTSVERZEICHNIS

HINWEISE .....	3
1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK .....	5
2. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE.....	6
3. DETAILS UND HINTERGRÜNDE ZUR KAPITALANLAGE .....	7
3.1 SCHWERPUNKTE DER ASG VERSUM-GRUPPE.....	7
3.2 PROJEKTWERT UND MEILENSTEINE .....	8
3.3 MITTELVERWENDUNG .....	9
4. VORSTELLUNG DER EMITTENTIN .....	10
4.1 ORGANIGRAMM .....	10
4.2 TEAM .....	11
4.3 REFERENZEN .....	11
5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE.....	12
6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE .....	13
6.1 ALLGEMEINE RISIKEN.....	13
6.2 RISIKEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN .....	14
6.3 RISIKEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ALS FINANZIERUNGSGESELLSCHAFT FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN .....	14
6.4 MIT DEM WERTPAPIER VERBUNENE RISIKEN .....	16
6.5 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS/DER ANLEGERIN .....	17
7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ .....	18

# 1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK



<b>Emittentin</b>	<b>Emittentin</b> der vorliegenden Kapitalanlage ist die ASG SolarInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3 A, 06366 Köthen (Anhalt), Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 32830. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
<b>Gegenstand der Emittentin</b>	Gegenstand der Emittentin ist das Halten und die Verwaltung von eigenem Vermögen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften, auch unter Übernahme deren Geschäftsführung. Die Gesellschaft ist befugt alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.
<b>Art der Kapitalanlage</b>	Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG.
<b>Anlagebetrag</b>	Die Mindestzeichnung beträgt 250,00 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein.
<b>Emissionsvolumen</b>	5.500.000,00 Euro
<b>Laufzeit</b>	Die Laufzeit der Schuldverschreibungen endet am 15. Dezember 2028, soweit nicht zuvor eine Kündigung erfolgt ist.
<b>Kündigung</b>	Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger/innen besteht nicht. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 60 Tagen ganz oder teilweise ordentlich zu kündigen, erstmals zum 15. Dezember 2026. Die Rückzahlung erfolgt bei einer Kündigung zu einem Tag in dem Zeitraum vom 15. Dezember 2026 bis zum 15. Dezember 2027 zu 102% des Nennbetrages und bei einer Kündigung zu einem Tag im Zeitraum vom 16. Dezember 2027 bis zum 15. Dezember 2028 zu 101% des Nennbetrags. Neben dem Rückzahlungsbetrag hat die Emittentin die bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufenen und noch nicht bezahlten Zinsen zu zahlen. Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen.
<b>Verzinsung</b>	Die Schuldverschreibungen werden ab Beginn der Laufzeit bis zu ihrer Rückzahlung bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag mit 8,00 % p.a. verzinst. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich nachträglich am 15. Juni und am 15. Dezember eines jeden Laufzeitjahres nach der Zinsmethode act/act. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 15. Juni 2024, die letzte Zinszahlung am 15. Dezember 2028.
<b>Rückzahlung und Vorlegungsfrist</b>	Die Emittentin verpflichtet gemäß der Anleihebedingungen, die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.
<b>Zweck der Kapitalanlage</b>	Der Nettoemissionserlös in Höhe von Euro 4.977.500,00 soll für die Vergabe von Finanzierungen an Tochtergesellschaften der Emittentin verwendet werden. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften/Betreibergesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik sowie der gewerblichen Aufdach-Photovoltaik. Zweck der Finanzierungen ist die Zwischenfinanzierung von Projektentwicklungs- und Anlagenerrichtungskosten.
<b>Gebühren / Agio</b>	Es wird kein Agio erhoben.
<b>Haftung des Anlegers/der Anlegerin</b>	Die Haftung des Anlegers/der Anlegerin ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.

Tabelle 1: Die Kapitalanlage im Überblick

## 2. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

### Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Als Entwickler von Photovoltaikanlagen ist der Unternehmenszweck der Emittentin vollständig auf das nachhaltige Miteinander der Menschheit mit der Umwelt und deren natürlichen Grundlagen ausgerichtet. Die ASG Versum-Gruppe samt der Emittentin haben sich zum Ziel gesetzt, negative Umwelteinwirkungen von Prozessen und Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und sie kontinuierlich zu reduzieren. Die Solarprojekte der ASG-Unternehmensgruppe unterstützen zwei Ziele der Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten Nationen. Diese insgesamt 17 Ziele dienen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene. Konkret werden die Ziele 7 und 13 unterstützt.

<b>Ziel 7</b>	Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	
<b>Ziel 13</b>	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	

### Wiwini Impact Scoring

Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit der Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz, um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.

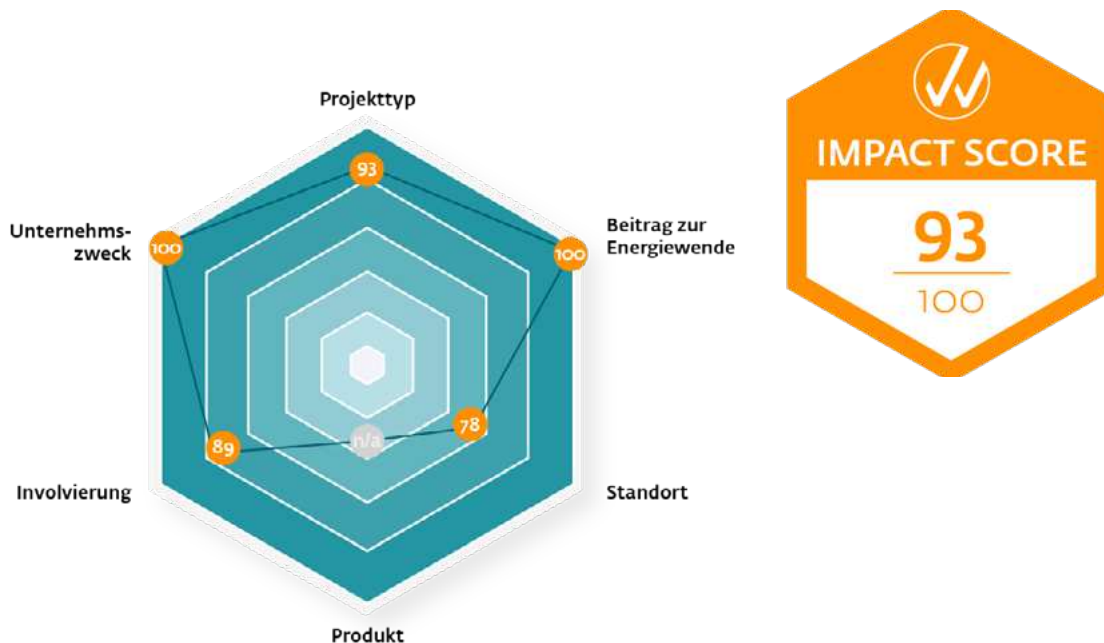


Abbildung 1: Impact Score

### 3. DETAILS UND HINTERGRÜNDE ZUR KAPITALANLAGE

Die ASG-Unternehmensgruppe (auch ASG Versum-Gruppe genannt) akquiriert, plant und entwickelt Standorte für Photovoltaikanlagen. Aktuell befinden sich über 50 Projekte mit einer Kapazität von insgesamt rund 2.000 Megawatt peak (MWp) in der Entwicklung. Teilweise sind diese Projekte noch in der Akquise (erste Ansprachen der Eigentümer sind erfolgt, jedoch sind noch keine Verhandlungen von Gestattungsverträgen abgeschlossen), teilweise sind Flächennutzungsverträge bereits in Verhandlung und erste positive Gespräche mit den Ortsgemeinden haben stattgefunden. Einige Projekte verfügen bereits über abgeschlossene Gestattungsverträge und positive Aufstellungsbeschlüsse beziehungsweise befinden sich im laufenden Bebauungsverfahren. Davon entfallen auf die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften aktuell Projektentwicklungen in verschiedenen Stadien mit einer Gesamtleistung von 524 MWp. Mit der weiteren Projektentwicklung wie auch gegebenenfalls mit der technischen

Entwicklung, der Errichtung, der Bauleitung und Bauüberwachung sowie der technischen Betriebsführung soll die Schwester-gesellschaft ASG Anhalt Solar GmbH als Generalunternehmer beauftragt werden.

Der Erwerb von Projektrechten aus der ASG-Unternehmensgruppe beziehungsweise die Beauftragung innerhalb der Firmengruppe zur Erlangung der Baureife mittels sogenannter Meilenstein-Zahlungen findet zu Konditionen statt, die sich nach Ansicht der Emittentin derzeit an den unteren Marktpreisen orientieren. Die ASG-Unternehmensgruppe wird Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen akquirieren, entwickeln und die Energieprojekte nach Erlangung der Baureife errichten. Dies geschieht sowohl auf Basis von Stromlieferverträgen (sogenannten „Power Purchase Agreements“, kurz PPA) als auch auf Basis von Zuschlägen aus Ausschreibungen der Bundesnetzagentur, was eine gewisse Risikostreuung zur Folge hat.

#### 3.1 SCHWERPUNKTE DER ASG VERSUM-GRUPPE

**Der regionale Tätigkeitsschwerpunkt der ASG-Unternehmensgruppe liegt auf Sachsen-Anhalt und dem südlichen Brandenburg.**



Abbildung 2: regionaler Tätigkeitsschwerpunkt

Als Produkt und Dienstleistung wird von der ASG Versum-Gruppe mit Unterstützung der Kooperationspartner ein Komplettpaket bis zur schlüsselfertigen Errichtung der Freiflächenanlagen und auch für den weiteren Betrieb angeboten:

- Akquise von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Bauleitverfahren inkl. Baugenehmigung
- Technische Anlagenplanung
- Planung und Umsetzung von Netzanschlüssen
- Planung und Errichtung von Umspannwerken
- Schlüsselfertige Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Dritte als auch den Eigenbestand der ASG-Gruppe
- Technische und kaufmännische Betriebsführung (inkl. Wartung)

Die Errichtung der Anlagen auch für den Eigenbestand führt zu einem hohen eigenen Qualitätsanspruch. Dabei sollen die üblichen technischen Normen nicht nur eingehalten, sondern übertroffen werden. Zusätzlich orientiert sich die ASG-Gruppe an den Vorgaben des brancheninternen Qualitätslabels „Gute Planung von PV-Freiflächenanlagen“ des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft (bne).

Für die Zukunft ist auch in der ASG Versum-Gruppe vorgesehen, Leistungen im Bereich der Energielösungen und als Stromdienstleister etwa in Form eines Regionalstromtarifes (Bürgerstrom) anzubieten. Zur Umsetzung letzteres konnte die ASG Versum-Gruppe mit dem in Köthen ansässigen Energieversorger Köthen Energie GmbH, einer 100% - Tochter der MVV Energie AG, eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Die Einführung des Bürgerstromtarifes ist zu Beginn des Jahres 2024 geplant.

### 3.2 PROJEKTWERT UND MEILENSTEINE

Als Projektmeilensteine werden folgende Punkte zugrunde gelegt:

1. Positiver Aufstellungsbeschluss der zuständigen Gemeinde, positive Netzvoranfrage (Tagesaussage) mit wirtschaftlichen Anschlusspunkt sowie Flächensicherung Anlagenstandort mind. 80%
2. Erfolgreich durchgeführte 1. Runde der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
3. Erfolgreich durchgeführte 2. Runde der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie vollständige Flächensicherung des Anlagenstandort
4. Veröffentlichung des satzungsbeschlossenen Bebauungsplanes für eine PV-Anlage
5. Erteilung der Baugenehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreistellung

Jedem dieser Punkte wird ein Wert in EUR/kWp beigemessen. Der Wert von Projektrechten ready-to-build (baufertig) schwankt naturgemäß. Im Zuge der gestiegenen Strompreise wurden Projektrechte in den vergangenen Jahren für bis zu 400 EUR/kWp gehandelt. Aktuell liegen die Werte bei rund 100 EUR/kWp.

In den Planungen der ASG wird einem ready-to-build Projektrecht ein konservativer Wert von 80 EUR/kWp beigemessen.

Aus den bisherigen Erfahrungen der ASG Versum-Gruppe lassen sich bei Erreichen bestimmter Meilensteine folgende Realisierungswahrscheinlichkeiten ableiten:\*

**1. Flächensicherung abgeschlossen 30%**

**2. Aufstellungsbeschluss 65%**

**3. 1. TÖB positiv 75%**

**4. 2. TÖB positiv 80%**

**5. satzungsbeschlossener B-Plan 90%**

**6. ready-to-build 100%**

\*Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wahrscheinlichkeiten multipliziert mit dem Projektwert (ready-to-build) und dem Meilenstein des Projektes ergibt den aktuellen Projektwert.

#### FÜR DIE EMITTENTIN UND IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ERGEBEN SICH DARAUS FOLGENDE WERTE:

Phase	Realisierungswahrscheinlichkeit	Summe Leistung	Wert/kWp	Summe Wert
<b>Flächensicherung abgeschlossen</b>	<b>30 %</b>	<b>218 MWp</b>	<b>80 EUR/kWp</b>	<b>5.232.000,00 EUR</b>
<b>Aufstellungsbeschluss</b>	<b>65 %</b>	<b>236 MWp</b>	<b>80 EUR/kWp</b>	<b>12.277.000,00 EUR</b>
<b>2. TÖB positiv</b>	<b>80 %</b>	<b>70 MWp</b>	<b>80 EUR/kWp</b>	<b>4.467.000,00 EUR</b>

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Tabelle 3: Projektwert



### 3.3 MITTELVERWENDUNG

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös zur Bereitstellung von Darlehen oder Eigenkapital an ihre Tochtergesellschaften als Projektgesellschaften und auch Betreibergesellschaften zu verwenden. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften/Betreibergesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik sowie der gewerblichen Aufdach-Photovoltaik. Der Zweck dieser Darlehen und des Eigenkapitals ist die **Zwischenfinan-**

**zierung von Projektentwicklungskosten** (Projekterwerb, Personal, Grundstücke/Nutzungsrechte, Gutachten, Planungskosten, Genehmigungen, Steuern etc.) in Geschäftsfeldern der Erneuerbaren Energien wie Freiflächenphotovoltaik und gewerbliche Aufdach-Photovoltaik sowie die Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten in allen Geschäftsfeldern (Komponenten, Bauleistungen, Dienstleistungen etc.). Örtlicher Verwendungsschwerpunkt ist Sachsen-Anhalt und das südliche Brandenburg.

# 4. VORSTELLUNG DER EMITTENTIN

Anbieterin und Emittentin der Schuldverschreibung „ASG Solarinvest 2024/2028“ in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG ist die ASG SolarInvest GmbH. Sie wurde am 26.05.2023 gegründet und ist unter dem Aktenzeichen HRB 32830 im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragen. Die Emittentin als finanzierende Holding der von ihr gehaltenen Tochtergesellschaften beabsichtigt, den Nettoemissionserlös oder weniger zur Bereitstellung von Darlehen oder Eigenkapital an ihre Tochtergesellschaften weiterzuleiten. Die Geschäftstätigkeit der Holding ist somit die Finanzierung der Tochtergesellschaften. Das operative Geschäft der Tochtergesellschaften besteht darin, Projektrechte zu erwerben, weiterzuentwickeln, zu verkaufen und gegebenenfalls die Photovoltaikprojekte zu errichten und zu betreiben. Insbesondere zur

weiteren Finanzierung der kostenintensiven Errichtung einer Anlage und zur Rückzahlung der Anleihe ist vorgesehen, in einer Joint Venture-Struktur Anteile an den Tochtergesellschaften zu veräußern, die dann von der Emittentin und einem Investor gehalten werden.

Die ASG Versum AG, Muttergesellschaft der Emittentin, vertreten durch den Vorstand André Hückstädt und Christof Schmiege, hält neben der Beteiligung an der ASG SolarInvest GmbH eine Beteiligung an der ASG Anhalt Solar GmbH, eingetragen beim AG Stendal HRB 23756, sowie an der ASG Grundbesitz GmbH. Die Emittentin hält mit der ASG EnergiePark GmbH, der ASG EnergiePark Plattenburg GmbH und der ASG EnergiePark Ahlsdorf GmbH aktuell drei Beteiligungen. Diese Gesellschaften verfügen jeweils über ein Stammkapital von 25.000 Euro.

## 4.1 ORGANIGRAMM

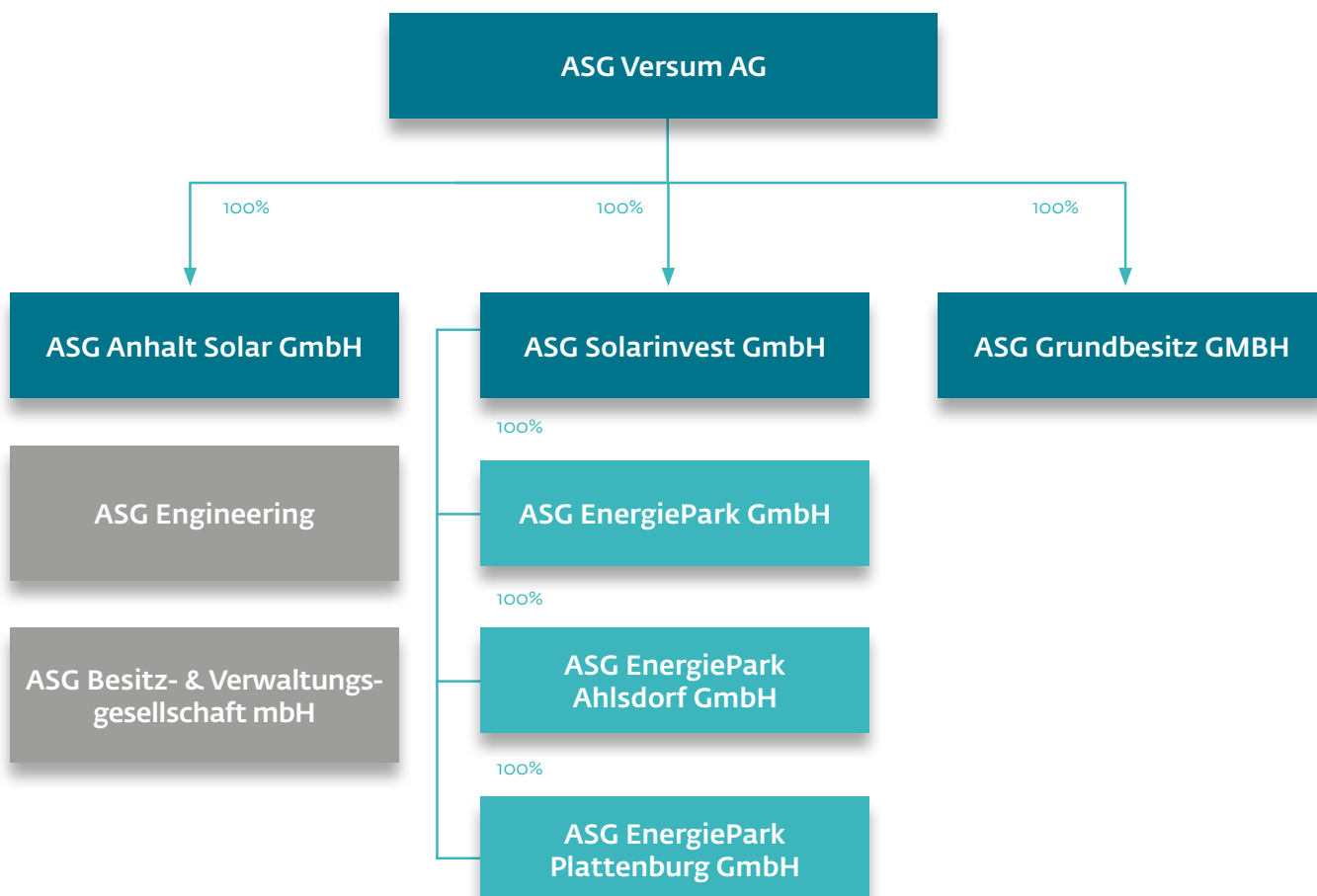


Abbildung 3: Organigramm der Emittentin.

Zu der ASG Versum AG kommen als organisatorisch und rechtlich getrennte Kooperationspartner die ASG Engineering GmbH für den Bereich Anlagenplanung, Anlagenerichtung, technische Betriebsführung und Digitalisierung (MSR-Technik) und die ASG

Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit den Bereichen Personalmanagement, Portfoliomanagement, Buchhaltung und kaufmännische Betriebsführung hinzu. Letztere hält als Tochtergesellschaften drei GmbHs und 11 Kommanditgesellschaften.

## 4.2 TEAM

### Geschäftsführer der ASG Versum Gruppe

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN ASG SOLAR INVEST

#### WEITERE GESCHÄFTSFÜHRENDE DER ASG VERSUM GRUPPE



**Christof Schmieg**  
**Geschäftsführer**

Dipl. Kaufmann BWL

Auch Vorstand ASG Versum

14 Jahre Krediterfahrung im Bereich Erneuerbare Energien bei der Umwelt-Bank AG, sowie CFO bei der JES.AG, sowie JES. Holding GmbH, einem Anbieter für PV-Aufdach



**Thomas Benz**  
**Geschäftsführer**

Dipl. Betriebswirt (FH)

Auch Geschäftsführer für Betreibergesellschaften

18 Jahre Krediterfahrung im Bereich Erneuerbare Energien bei der UmweltBank AG, sowie Bereichsleiter Photovoltaik bei der Umwelt-Bank AG



**Jan Wecke**

Aufsichtsrat ASG Versum, GF ASG EnergiePark  
Gründer ASG Engineering



**André Hückstädt**

Vorstand ASG Versum, Geschäftsführer ASG Anhalt Solar,  
Organisationsentwicklung, Risikosteuerung



**Jens Wecke**

Geschäftsführer ASG EnergiePark  
Akquise, Projektentwicklung



**Jörg Dahlke**

Geschäftsführer ASG EnergiePark  
Akquise, Projektentwicklung



**Radenko Krpelj**

Geschäftsführer ASG Anhalt Solar  
Leiter Project Management Office

## 4.3 REFERENZEN



**Solarpark Niederorschel**

In Betrieb 8,3 MW 7,0 ha  
EEG 1.969 Geweregebiet



**Solarpark Neuburxdorf**

In Betrieb 17,5 MW 12,9 ha EEG  
4.151 Landwirtschaft, benachteiligtes Gebiet

Weitere Referenzen unter: <https://asg-versum.de/leistungen/#referenzen>

# 5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

---

## STROMABNAHME UND EINSPEISE-VERGÜTUNG GESETZLICH GEREGELT

Grundlage für einen Teil der Einnahmen der Tochtergesellschaften der Emittentin sind der spezifische Stromertrag der Photovoltaikanlagen sowie die fixe, gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die in Planung befindlichen Photovoltaikanlagen erhalten nach ihrer Inbetriebnahme über 20 Jahre lang einen festen Preis für jede erzeugte Kilowattstunde Strom. Da Strom aus erneuerbaren Energien von den Netzbetreibern vorrangig abgenommen werden muss, besteht nicht die Gefahr, dass die Emittentin keinen Abnehmer für den erzeugten Strom findet. Dies macht die künftige Entwicklung der jährlichen Einnahmen auch über die Laufzeit der Kapitalanlage hinaus gut prognostizierbar.

---

## GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Die Verteilung der Solaranlagen auf mehrere Standorte hat den Vorteil, dass sich Ertragsschwankungen bzw. ertragsbeeinflussende Ereignisse bei einzelnen Anlagen teilweise kompensieren lassen. Zudem betreffen potenzielle Schadensereignisse, wie etwa ein technischer Defekt, lediglich einen Standort und nicht alle Anlagen auf einmal. Dies trägt zu einem stabileren Einnahmeverlauf bei, als dies bei der Investition in eine Einzelanlage der Fall wäre.

---

## VERSICHERUNGSSCHUTZ DER PHOTOVOLTAIKANLAGEN UND HERSTELLERGARANTIE

Die in Entwicklung befindlichen Photovoltaikanlagen werden nach ihrer Fertigstellung über technisch hochwertige Komponenten verfügen und gegen wesentliche Betriebsrisiken und Schadensereignisse versichert sein. Zusätzlich werden die Anlagen über einen umfangreichen

Versicherungsschutz, bestehend aus Betriebshaftpflicht-, sowie Elektronik- und Betriebsunterbrechungsversicherung, verfügen, um die Anlagen gegen wesentliche Risiken abzusichern

---

## ERFAHRENER PROJEKTENTWICKLER VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Die an der Emittentin beteiligten Personen sowie die vertraglich eingebundenen Projektpartner verfügen über langjährige Erfahrung in der Planung, Entwicklung, Finanzierung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie über ein weitläufiges Netzwerk an Dienstleistern aus der Solarbranche.

---

## KEINE BANKVERBINDLICHKEITEN DER EMITTENTIN

Die Emittentin verfügt aktuell (Stand: Januar 2024) über keinerlei Bankverbindlichkeiten, die im Insolvenzfall in der Regel erstrangige Ansprüche hätten und zuerst bedient werden müssten.

---

## KEINE NACHRANGIGKEIT

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

---

## POSITIVVERPFLICHTUNG

Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich, eine

ausschüttungsfähige Liquidität aufweisen sowie Gewinne erwirtschaften und zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, dass die Emittentin stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen.

---

## NEGATIVVERPFLICHTUNG

Die Emittentin verpflichtet sich solange Schuldverschreibungen ausstehen, keine Sicherungsrechte zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten zu bestellen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden. Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „Kapitalmarktverbindlichkeit“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse notiert oder gehandelt werden können. Ein zuvor genanntes zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

---

## KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER KAPITALGEBER/INNEN

Eine Nachschusspflicht der Kapitalgeber/innen ist ausgeschlossen. Für den Kapitalgeber/die Kapitalgeberin besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder die Projektgesellschaft zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

# 6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Angebot von Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG der ASG Solarinvest GmbH. Diese Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger/ die Anlegerin sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlagebroschüre aufmerksam lesen und bei seiner/ihrer Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers/der Anlegerin seinen/ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine/ihre Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines/ihrer Gesamtvermögens ausmachen. Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Kapitalanlage dargestellt, die für die Bewertung der Kapitalanlage von

wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risiken dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des/der einzelnen Anlegers/Anlegerin, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

## 6.1 ALLGEMEINE RISIKEN

### MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUST-RISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt Einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten. Individuell können dem Anleger/der Anlegerin zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger/die Anlegerin den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er/sie trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers/der Anlegerin führen. Daher sollte der Anleger/die Anlegerin alle Risiken unter Berücksichtigung seiner/ihrer persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z. B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten. Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger/ die Anlegerin geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Ka-

pitalanlage eignet sich nicht für Anleger/innen mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

### FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die beschriebene Kapitalanlagen unbesichert ist, könnte der Anleger/die Anlegerin im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheit befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger/innen nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

### VERÄUSSERLICHKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger/die Anlegerin ist nicht vorgesehen. Es ist weder eine Einbeziehung der Schuldver-

schreibungen am organisierten Markt noch im Freiverkehr geplant. Zudem enthalten die Schuldverschreibungen ein Übertragungsverbot (Lockup) bis zum 31. Dezember 2024. Daher ist die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt.

Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger/die Anlegerin ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer/keine Käuferin gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

### ENDFÄLLIGKEIT DER TILGUNG

Die Tilgung des Kapitals der Anleger/innen soll insgesamt am Ende der Laufzeit erfolgen (Laufzeitende: 15.12.2028). Sollte die Emittentin bis dahin das Kapital, das für die endfällige Tilgung erforderlich ist, nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften und/oder sollte sie keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die endfällige Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

---

## FEHLENDE MITWIRKUNGSRECHTE

Die Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein den Geschäfts-

führen. Insoweit können Anleger/innen keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung ausüben. Die Anleger/innen sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des/der einzelnen Anlegers/

Anlegerin entgegenstehen und diese Entscheidungen zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger/innen (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen kann.

## 6.2 RISIKEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

---

Da die Emittentin die vereinnahmten Beträge aus der Anleihe im Rahmen von Finanzierungsverträgen an operative Tochtergesellschaften weiterleiten wird, die ihrerseits Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik sowie der

gewerblichen Aufdach-Photovoltaik, entwickeln und errichten, ist die Emittentin davon abhängig, dass die Tochtergesellschaften die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen fristgerecht erfüllen. Sollte die jeweilige Tochtergesellschaft nicht in der Lage sein, an die Emittentin Zinsen und Tilgung des Finanzierungs-

vertrags zu leisten, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaften würde. Das kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus der Anleihe nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

## 6.3 RISIKEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ALS FINANZIERUNGSGESELLSCHAFT FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

---

### RISIKEN AUS DER OBJEKT-/PROJEKTAUSWAHL

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften der Emittentin hängen von der Auswahl der jeweiligen Photovoltaikprojekte und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Photovoltaikprojekte ausgewählt werden, Projektentwicklungen im Laufe der Entwicklung eingestellt werden müssen und das bis dahin eingesetzte Kapital teilweise oder vollständig verloren geht, bzw. die ausgewählten Anlagen sich negativ entwickeln und die Tochtergesellschaften somit geringere Erträge aus der Geschäftstätigkeit erzielt.

chungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger oder kein elektrischer Strom erzeugt werden kann. Auch können eine Verschlechterung des Wirkungsgrads, insbesondere der Solarmodule und der Wechselrichter, Verschattung, außergewöhnliche Verschmutzung oder Schneebedeckung der Moduloberflächen die Stromproduktion beeinträchtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, schwere Stürme, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze, Meteoriteneinschläge oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Photovoltaikanlagen betreffen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass menschliche Eingriffe wie Vandalismus erfolgen. Aufgrund geringerer oder ausbleibender Stromerzeugung kann es zu geringeren Erträgen aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommen. Ferner könnten die Photovoltaikanlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer von mindestens 20 Jahren für ihren bestimmungsgemä-

ßen Gebrauch nutzbar sein. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Anlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss.

---

### RISIKEN AUFGRUND BEHÖRDLICHER ANORDNUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Betriebsphase der Photovoltaikanlagen nachträgliche Auflagen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen beschließen. Neue Auflagen könnten zu einem höheren Verwaltungsaufwand und steigenden Kosten führen. Ferner besteht das Risiko, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Betriebsphase der Photovoltaikanlagen Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen beschließen, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebs Einschränkungen der jeweiligen Anlagen führen.

---

### RISIKEN DER VERFÜGBARKEIT UND LEBENSDAUER DER PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Die technische Verfügbarkeit der Photovoltaikanlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbre-

---

## RISIKO DER INSOLVENZ VON VERTRAGSPARTNERN

In dem Falle, dass einer oder mehrere zukünftige wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Darüber hinaus wäre die Tochtergesellschaft möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen

---

## RISIKEN AUS BEAUFTRAGUNG EINES GENERALUNTERNEHMERS

Die von der Emittentin finanzierten Tochtergesellschaften sind auch bei Einschaltung eines Generalunternehmers von dessen fristgerechter Belieferung mit Teilen, Komponenten, Produktionsausrüstung und Dienstleistungen von angemessener Qualität, in ausreichender Quantität und zu angemessenen Preisen von Dritten abhängig, wobei durch die Covid-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine und auch die hierdurch bedingten politischen Maßnahmen spezifische Probleme im Bereich der Lieferketten hinzukommen. Bloße Verzögerungen bei der Belieferung können zu Ertragsverschiebungen, möglicherweise auch zu Kündigungen durch Investoren oder Schwierigkeiten bei der Auftragserteilung führen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-situation der Emittentin.

---

## ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die Emittentin ist dem Risiko von Zinsänderungen für den geplanten Betrieb von PV (Photovoltaik)-Anlagen oder im Bestand ausgesetzt, da aufgrund erhöhter (Vor-) Finanzierungskosten die Wirtschaftlichkeit des Betriebes unmittelbar berührt ist.

---

## GEOPOLITISCHE RISIKEN

Es besteht das Risiko eines Konfliktes zwischen China und Taiwan. Des Weiteren besteht das Risiko einer sonstigen wirtschaftlichen Eskalation in Bezug auf China, insbesondere durch Herausforderungen wie Dumping von Photovoltaik-Modulen, Zolldiskussionen und potenzielle Bedenken bezüglich Zwangsarbeit. Diese Aspekte könnten zu Spannungen führen und die Handelsbeziehungen sowie politischen Beziehungen zwischen den beteiligten Parteien belasten in deren Folge es zu Lieferschwierigkeiten in Bezug auf für PV-Anlagen notwendige Komponenten kommen könnte. Bloße Verzögerungen bei der Belieferung können zu Ertragsverschiebungen, möglicherweise auch zu Kündigungen durch Investoren oder Schwierigkeiten bei der Auftragserteilung führen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-situation der Emittentin.

---

## RISIKO DURCH BRANCHENWETTBEWERB

Zunehmender Wettbewerb in der Branche, in der die Emittentin tätig ist, könnte sich nachteilig auf ihren Marktanteil, die Gewinnspannen und die Gesamtrentabilität auswirken.

---

## RISIKO DER VERÄNDERUNG REGULATORISCHER RAHMENBEDINGUNGEN

Es besteht das Risiko der Abhängigkeit von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik. Sowohl der Energiemarkt allgemein als auch der Strommarkt und insbesondere der Bereich der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist im hohen Maße von regulatorischen Vorgaben und auch Fördermaßnahmen abhängig, die bei Änderungen einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können.

---

## RISIKO DES AUSFALLS EINER ERGÄNZENDEN FREMDFINANZIERUNG

Da die Finanzierung der Tochtergesellschaften nicht ausschließlich über diese Anleihe erfolgen soll, werden die Tochtergesellschaften auf ergänzende Fremdfinanzierungen im Wesentlichen durch Banken insbesondere für die Projekterichtung angewiesen sein. Auch wenn die geplanten Teilveräußerungen der Projektgesellschaften an Investoren nicht wie geplant umgesetzt werden können, kann sich Fremdfinanzierungsbedarf ergeben. Soweit diese nicht zu den benötigten Zeitpunkten in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.

---

## PROGNOSERISIKO

Der wirtschaftliche Betrieb von Photovoltaikanlagen hängt wesentlich von der Solareinstrahlung ab. Die jährliche Solareinstrahlung wiederum unterliegt Schwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die Laufzeit der Kapitalanlage ein oder mehrere besonders einstrahlungsarme Jahre mit sehr niedrigen Solarenergieerträgen auftreten. Die Rentabilität von Photovoltaikanlagen ist auch maßgeblich von der Vergütung abhängig, insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Power Purchase Agreements (PPA). Ein hoher Wettbewerb bei Ausschreibungen führt in der Regel zu niedrigeren Zuschlägen, was wiederum die wirtschaftliche Performance der Anlagen beeinträchtigen kann. Dieser Zusammenhang verdeutlicht, dass eine verschärfte Konkurrenz bei Ausschreibungen die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen negativ beeinflussen kann. Ebenfalls ist die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen stark von den Marktpreisen für Solarenergie abhängig, insbesondere wenn diese aufgrund eines hohen Zubaus an Photovoltaikanlagen

fallen. Dieser Effekt wird oft als Kannibalisierung bezeichnet und führt zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Performance der Anlagen. Infolgedessen zeigt sich, dass ein gesteigerter Zubau an Photovoltaikanlagen den Marktpreis für Solarstrom senken kann, was sich negativ auf die Rentabilität auswirkt.

Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich für den langjährigen Betrieb ausgelegte Anlagen. Es kann zu Alterungsprozessen bestimmter Komponenten kommen, die nicht in der Prognoserechnung berücksichtigt worden sind. Dies kann die Stromerträge der Photovoltaikanlagen mindern. Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Projekts, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine zuverlässige Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

---

#### FERTIGSTELLUNGSRISSIKO

Die bauliche Fertigstellung der Photovoltaikanlagen ist abhängig davon, dass die Lieferanten sowie weitere in den Bau einbezogene Unternehmen und Dienstleister ihre vertraglichen Pflichten erfüllen. Die bauliche Fertigstellung der Photovoltaikanlagen ist auch abhängig von den Witterungsbedingungen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der beauftragte Lieferant sowie weitere in den Bau einbezogene Unternehmen und Dienstleister ihre Leistungen nicht mangelfrei erbringen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Lieferant in Folge einer Insolvenz die Anlagen nicht errichtet und die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften geleistete Zahlungen nicht zurückerhält.

---

#### RECHTSÄNDERUNGSRISSIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt der Gestattung des Wertpapier-Informationsblattes geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger/innen negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit der Gestattung des Wertpapier-Informationsblattes geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger/die Anlegerin.

## 6.4 MIT DEM WERTPAPIER VERBUNENE RISIKEN

---

#### RISIKO DES VERLUSTES DES PRIVATE KEYS

Die „ASG SolarInvest 2024/2028“ werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger/innen zugeteilt. Die „ASG SolarInvest 2024/2028“ sind dem Anleger/der Anlegerin nur über dessen jeweilige persönliche Wallet-Adresse („Public Key“) zugeordnet. Der sog. Public Key ist mit einem Briefkasten vergleichbar: jeder der/jede die den Public Key kennt, kann Transaktionen („Briefe“) an diesen senden. Der Private Key ist wiederum mit einem Briefkastenschlüssel vergleichbar: derjenige/diejenige, der/die den Schlüssel hat, kann die Transaktionen („Briefe“) entgegennehmen und bei Bedarf weitersenden. Für die Nutzung der Blockchain benötigt der Nutzer/die Nutzerin einen Private Key. Der Private Key wiederum generiert einen Public Key, welcher – wie der Public Key selbst – aus einem einzigartigen Hashwert besteht. Hashwerte sind Prüfsummen, die für die Verschlüsselung von Nachrichten mit variabler Länge verwendet werden. Jeder/jede, der/die den Public Key und den Private Key kennt, kann auf das Guthaben zugreifen und verwenden. Sollte der Pri-

vate Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser/diese Dritte die Wallet eines Anlegers/einer Anlegerin missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die Emittentin kennt den Private Key eines Anlegers/einer Anlegerin nicht, sie kann den Private Key weder wiederbeschaffen noch den Zugang zu den Wallets auf irgendeine andere Weise wiederherstellen oder ermöglichen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der „ASG SolarInvest 2024/2028“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger/die Anlegerin.

---

#### RISIKO DER ÜBERTRAGUNG AUF EINE NICHT KOMPATIBLE WALLET

Die Wallet des Anlegers/der Anlegerin muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „ASG SolarInvest 2024/2028“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der Anleger/die Anlegerin in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „ASG SolarInvest 2024/2028“ zuzugreifen und über

diese zu verfügen. Für den Anleger/die Anlegerin bedeutet dies einen Totalverlust seiner/ihrer Investition, da er/sie mangels Verfügungsgewalt über den „ASG SolarInvest 2024/2028“ auch keine Rechte mehr aus den „ASG SolarInvest 2024/2028“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger/der Anlegerin.

---

#### RISIKO VON HACKERANGRIFFEN

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger/innen können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacks“ können Angreifer/innen z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie



ist eine Verfolgung von Tätern/Täterinnen nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der „ASG SolarInvest 2024/2028“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger/die Anlegerin führen.

---

### **RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE**

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden techno-

logischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der „ASG SolarInvest 2024/2028“ entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten „ASG SolarInvest 2024/2028“ auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger/innen überträgt, indem die „ASG SolarInvest 2024/2028“ den jeweiligen Adressen der Anleger/innen zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die aktuell (Stand: Januar 2024) nicht bekannt

sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission des Wertpapiers und die Handelbarkeit der „ASG SolarInvest 2024/2028“ stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der „ASG SolarInvest 2024/2028“ führen.

---

## **6.5 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGER/DER ANLEGERIN**

---

### **FREMDFINANZIERUNGSRISIKO**

Wenn der Anleger/die Anlegerin den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er/sie etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers/der Anlegerin kommen. Das maximale Risiko des Anlegers/der Anlegerin besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers/der Anlegerin führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger/die Anlegerin finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner/ihrer Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

---

### **RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Inhaberschuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger/die Anlegerin nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger/die Anlegerin zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger/die Anlegerin zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers/der Anlegerin führen.

---

### **HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATION**

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ vermieden werden.

# 7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

## HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER CONCEDUS GMBH, ECKENTAL

### UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORMBETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH, Eckental (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

### TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/der jeweiligen Anlegers/Anlegerin. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger/der Anlegerin eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

### INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die Vermögensanlage „Umspannwerk Süderholz“ erwerben wollen. Da jeder Anleger/jede Anlegerin mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.